



I - Schule

Schulentwicklungsplan der Hansestadt Wipperfürth - Fortschreibung 2012

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	08.11.2012	Kenntnisnahme

Die Schulentwicklungsplanung ist die sachverständige Bereitstellung von Planungsgrundlagen zum Ziel einer sicheren, stabilen und wirtschaftlichen Versorgung der Bürger mit Bildungsangeboten. Das Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet die Gemeinden, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben“ (§ 80 Abs. 1). Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt

1. das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
2. die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
3. die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten“ (§ 80 Abs. 5).

Verschiedene innere und äußere Schulreformen (Verzahnung Kindergarten/Grundschule, Aufhebung der Schulbezirke, veränderte Einschulungsrhythmen, Ganztagschule, verkürzte Gymnasialaufbahn, neue Richtlinien, Leistungsstandards, neues Schulformangebot Sekundarschule als Regelschule, Inklusive Schule) stellen Schulträger und die Schulentwicklungsplanung zunehmend vor neue Aufgaben. Deswegen benötigt auch die Schulstadt Wipperfürth eine verlässliche Schulentwicklungsplanung.

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 09.05.2012 wurde unter TOP 1.9.7 sowohl über die kreisweite Schulentwicklungsplanung als auch die städtische Schulentwicklungsplanung berichtet. Nach entsprechenden Abstimmungen wurde dem Planungsbüro der Auftrag zur Erstellung der städtischen Schulentwicklungsplanung am 31.07.2012 erteilt. Das beauftragte Planungsbüro hat dem Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung am 25.10.2012 den ersten Entwurf des Schulentwicklungsplanes vorgestellt und die wesentlichen Eckpunkte dazu erläutert.

In diesen allerersten Entwurf werden noch die ganz aktuellen Klassenzahlen aufgrund der amtlichen Schulstatistik eingearbeitet. Außerdem wurden die Schulen schon gebeten, Unstimmigkeiten in der Erfassung der Raumsituation der jeweiligen Schule zu melden, damit diese in einen überarbeiteten Entwurf, der zur Ausschusssitzung vorgelegt wird, eingearbeitet werden können.

Der Planentwurf ist mit den benachbarten Schulträgern und den Schulen selbst abzustimmen. Um die jeweiligen Schulkonferenzen auch umfassend und ohne Zeitdruck zu beteiligen, soll für diese Abstimmungen ein entsprechender Zeitkorridor eingeräumt werden.

Danach ist der Schulentwicklungsplan im Ausschuss für Schule und Soziales – ggfls. in einer Sondersitzung – abschließend zu erörtern und der Plan dem Rat zu der dann folgenden Sitzung zur entsprechenden Verabschiedung vorzulegen.